



## Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen

1. Für den Umfang der zu erbringenden Dienstleistung ist allein der erteilte Auftrag maßgebend. Für die **Dienstleistung House-Sitting und / oder Tierbetreuung** wird ein schriftlicher Auftrag geschlossen.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den ihm von dem Auftraggeber übertragenen Auftrag sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen. **Dienstleistung House-Sitting:** der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm anvertrauten Räume mit größter Sorgfalt zu betreten und auf den Erhalt des Inventars, Hausrates, Gebäude und Pflanzen zu achten.
3. Der Auftragnehmer haftet für eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Für fahrlässige bzw. unverschuldete Schäden übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Es wird sorgfältig versucht, Schäden jeglicher Art zu vermeiden oder zu vermindern.
4. **Dienstleistung Tierbetreuung & House-Sitting:** bei Gefahr von Leib und Leben des zu betreuenden Haustieres bzw. Hab und Gut des Auftraggebers wird der Auftraggeber unverzüglich verständigt (telefonisch oder per SMS/Email) sowie Polizei, Feuerwehr oder den Handwerkernotdienst (Einbruch, Brand, Rohrbruch etc.) bzw. der Tierarzt (nach Vereinbarung) eingeschaltet. Dabei entstehende Kosten sind vom Auftraggeber zu begleichen, da es sich dabei um Schadensminderungskosten oder zuvor nicht vereinbarte Kosten handelt.
5. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer für die Zeit der Betreuung des Hauses oder des Haustieres (House-Sitting oder Tier-Betreuung) während seiner Abwesenheit einen Schlüssel zu übergeben, um dem Auftragnehmer den Zutritt zum Haus zu ermöglichen.
6. Nachschlüssel für die anvertrauten Räume dürfen und werden vom Auftragnehmer nicht angefertigt. Nur bei nachweisbarer grober Fahrlässigkeit kommt der Auftragnehmer für den Verlust der erhaltenen Schlüssel auf.
7. Schlüssel-Rückgabe: kann die Schlüsselübergabe nicht persönlich erfolgen, dann entfällt jegliche Haftung für die Schlüssel, z. B bei Einwurf in den Briefkasten. Zusätzliche Anfahrten für Schlüsselübergaben können vereinbart werden. Hierbei wird eine zusätzliche Kilometerpauschale pro gefahrenem Km (Hin und Rückfahrt) mit 0,69 Euro vereinbart.
8. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Wertsachen, Schmuck und Bargeld, etc. verschlossen oder unzugänglich aufzubewahren, z.B. in einem abgeschlossenen Zimmer, damit weitergehende Schadensersatzleistungen für den Auftragnehmer und Auftraggeber, die sonst evtl. nicht widerlegt werden könnten, ausgeschlossen sind, da vereinbarungsgemäß keine weiteren Personen Zugang zum House-Sitting-Objekt erhalten.
9. **Dienstleistung Tierbetreuung:** Bei dem zu betreuenden Haustier sollte dem Auftragnehmer der Nachweis über die regelmäßige Impfungen und Wurmkur erbracht werden können (EU-Tierausweis) und eine ansteckende Krankheit oder Verhaltensauffälligkeiten ausgeschlossen bzw. über diese informiert werden. Der EU-Tierausweis muss für den Auftragnehmer zugänglich sein. Über Wurm- oder Ungezieferbefall muss der Auftragnehmer vorab informiert werden.
10. **Im Falle einer akuten Erkrankungen des zu betreuenden Haustieres, Unfall oder gebuchte Tierarztbegleitung:** Im Auftrag kann eine Kostengrenze für den Tierarztbesuch festgesetzt werden. Eine Entscheidung über die Art der Behandlung trifft der Tierarzt bzw. der Auftraggeber, falls dieser erreicht werden konnte. Die entstandenen Tierarzt- und evtl. Arzneimittelkosten werden, nach Quittungsvorlage, in der Abschlussrechnung verrechnet, zzgl. Fahrtkosten (Km 0,69 Euro) und Dienstleistungspauschale gem. Preisliste.
11. Bei Todesfall des Haustieres wird es bis zur Rückkehr des Auftraggebers beim Tierarzt aufbewahrt, damit der Auftraggeber entscheiden kann, wie das Tier bestattet wird. Die Kosten hierfür werden vom Auftraggeber übernommen.
12. Sollte der Auftraggeber während des Auftragszeitraums versterben, werden die Erben der Auftraggebers die vertraglichen Verpflichtungen weiterführen und das zu betreuende Haustier übernehmen. Abweichend können im Auftrag alternative Ansprechperson für die Übernahme des Haustieres genannt werden. Sollte keine



## Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen

Ansprechperson genannt werden, wird das Haustier der Obhut eines Tierheims oder – nach vorheriger Absprache – einer Tierpension- überlassen.

13. Sollte trotz gewissenhafter Ausführung des Auftrags das zu betreuende Haustier entlaufen und nicht wieder zurückkehren, z.B. eine Freigänger-Katze werden unverzüglich die folgende Institutionen informiert:

- 📄 TASSO Tiernotrufzentrale
- 📄 das ortsansässige Tierheim, ggf. die zuständige Polizeidienststelle

Sollte das Haustier trotz aller Bemühungen nicht wiedergefunden werden und eine grobe Fahrlässigkeit vom Auftragnehmer kann ausgeschlossen werden, (z.B. Sorgfaltsverletzung wie geöffnetes Fenster/Türen bei Wohnungskatzen und Vögeln) entfällt jegliche Haftung oder Regressanspruch. Mögliche anfallende Kosten durch das Abhandenkommen des Haustiers müssen vom Auftraggeber übernommen werden.

14. **Haftungsausschluss:** Für Schäden die das Haustier am Hab und Gut des Auftragnehmers, Auftraggebers oder anderer Personen sowie an Personen verursacht, ist der Auftraggeber haftbar. Der Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung für ein zu betreuendes Haustier (Katze, Hund) durch den Auftraggeber wird vom Auftragnehmer dringend empfohlen.

15. Bei einer verspäteten Rückkehr des Auftraggebers ist der Auftragnehmer unverzüglich zu benachrichtigen (telefonisch, per SMS oder EMail).

16. Sollte der Auftraggeber aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse nicht vereinbarungsgemäß zurückkehren, wird eine Erweiterung des vereinbarten House-Sitting oder Tierbetreuungs-Auftrags bis 5 Tage nach dem vereinbarten Enddatum gewährt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Verantwortung und der Schlüssel an die im Auftrag benannte Person bzw. Erben übergeben. Evtl. zusätzlich anfallende Kosten (z.B. Tierpension) sind vom Auftraggeber oder Erben zu begleichen.

17. **RÜCKTRITTS-VEREINBARUNG:** Wenn ein vereinbarter House-Sitting oder Tierbetreuungs-Termin nach Vertragsunterzeichnung nicht stattfindet bzw. der Auftraggeber vom Vertrag zurücktritt, muss dies unverzüglich (telefonisch, per Email, SMS oder schriftlich) dem Auftragnehmer mitgeteilt werden. Für die Vorbereitung und den Ausfall werden abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts bis zu 20% des veranschlagten Gesamtpreises fällig. (bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Auftragsbeginn = 10% Rücktrittsgebühr, späterer Rücktritt = 20% Rücktrittsgebühr)

18. Die Vergütung des Auftragnehmers für seine Dienstleistung erfolgt vereinbarungsgemäß auf Stundenlohnbasis oder aufgrund einer Pauschalhonorarvereinbarung. Des Weiteren sind alle Material-, Beschaffungs-, Futter oder anderweitige Kosten durch den Auftraggeber zu bezahlen (gegen Vorlage des Anschaffungs-Belegs). Anderenfalls gilt die übliche Vergütung gemäß § 612 II BGB als vereinbart.

19. Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, dann richtet sich der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers anteilig an der entsprechend vereinbarten Dienstleistung.

20. Für Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Bonn vereinbart. Es gilt nur deutsches Recht für Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis.

21. Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist dann durch eine gültige Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck und dem mutmaßlichen Parteiwillen am nächsten kommt.

23. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.



**www.Allround-Service-Bonn.de**

Es gibt fast nichts, was wir nicht für Sie erledigen können

## Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen

---

### Zahlungsbedingungen

Alle Dienstleistungen sind nach Erbringung der Leistung bzw. bei Rückgabe des Hausschlüssels sofort bar zahlbar. **House-Sitting & Tier-Betreuung:** bei Buchungen von House-Sitting und/oder Tierbetreuung ist eine Anzahlung von 30% des Gesamtbetrages erforderlich.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Abrechnung erhält der Auftraggeber einen Rechnungs-Beleg. Reklamationen oder Umtausch beim Auftragnehmer sind nicht möglich.

Bonn, 5. September 2008